

Verhaltenshinweise

für Veranstaltungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unter SARS-CoV-2

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben für uns Ihre Sicherheit und Gesundheit Priorität. Dies gilt auch und gerade für die Teilnahmen an unseren Seminaren und Veranstaltungen. Aus diesem Grund haben wir in unserem Seminar- und Veranstaltungsbereichen umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus getroffen, um Sie vor einer Infektionsgefahr zu schützen.

Die Teilnahme an unseren Seminaren und Veranstaltungen ist ohne Überprüfung der 3G-Regel möglich. Für unsere Seminare und Veranstaltungen bedeutet dies, dass die Impf- und Testnachweispflichten zwar nicht mehr bestehen, wir aber trotzdem weiterhin an die Eigenverantwortung unserer Teilnehmenden appellieren.

Sollten Sie an einer mehrtägigen Veranstaltung teilnehmen, empfehlen wir zur Sicherheit aller Beteiligten die Durchführung eines täglichen Schnelltest - sei es in einem Testzentrum oder mittels eines Selbsttests. Bitte nutzen Sie als Nachweise möglichst digitale Zertifikate. Einen schnellen Überblick bieten dabei Apps, wie z. B. die Corona-Warn-App.

Mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Kopfschmerzen, Atemnot, trockener Husten, Schnupfen etc. ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen nicht möglich.

Unsere generellen Hygienestandards:

- Die Zahl der Teilnehmenden wird an die Größe des Seminarraumes angepasst, um den Abstand zwischen den Teilnehmenden gewährleisten zu können.
- Die Seminarleitungen stehen Ihnen bei allen Fragen zu den Hygieneregelungen als kompetente Ansprechpartner zur Seite.
- Die Ausgabe der Verpflegung wird unter Berücksichtigung der gültigen Hygieneregelungen der jeweiligen Tagungsstätte organisiert.
- Die Seminarräumlichkeiten werden regelmäßig durch Fensterlüften oder Belüftungsanlagen mit Frischluft versorgt.
- Bitte bringen Sie einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder in der Anlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bezeichnete vergleichbare Atemschutzmaske) in ausreichender Anzahl mit zum Seminar. Bei der Begrüßung wie auch bei der Verabschiedung gilt: Lächeln statt Händeschütteln, auch unter dem MNS.
- Es ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Teilnehmenden eingehalten wird.
- Alle berücksichtigen die Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, danach – wie auch nach dem Naseputzen – unbedingt die Hände waschen.
- Gruppenbildungen über das eigene Seminar bzw. die eigene Veranstaltung hinaus sollten vermieden werden, zumindest aber nur unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln und Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder in der Anlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bezeichnete vergleichbare Atemschutzmaske) erfolgen.

Erkrankung während des Seminars

Treten bei Ihnen entsprechende Symptome während Ihres Aufenthalts in der Bildungsstätte auf, informieren Sie bitte umgehend die Seminarleitung.

Datenschutz

Die Daten der Seminarteilnehmenden werden entsprechend der Datenschutzhinweise der Unfallkasse NRW verarbeitet. Mit der Anmeldung zu dem Seminar wurde die Zustimmung zu der in den Hinweisen beschriebenen Datenverarbeitung gegeben. Ein Exemplar dieser Datenschutzhinweise ist zur Ansicht den Unterlagen für die Seminarleitungen beigelegt.

Im Falle eines Infektionsgeschehens erfolgt auf dieser Datenbasis eine Information aller Teilnehmenden. Die Daten werden entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen wieder gelöscht.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihre Unfallkasse Nordrhein-Westfalen